

Familienpolitische Informationen

evangelische arbeitsgemeinschaft familie

Andreas Zieske, Ulrike Stephan

Evangelische Familienbildung im Wandel

Familien stehen heute vor vielen Herausforderungen. Die Vielfalt familiären Zusammenlebens und die Unübersichtlichkeit der damit verbundenen Aufgaben haben das Handlungsfeld der Familienbildung im Allgemeinen und der Evangelische Familienbildung im Besonderen verändert. Familienbildung ist nach wie vor ein wichtiges Unterstützungsangebot. Sie muss sich allerdings ihrer Positionen, Aufgaben und Möglichkeiten neu vergewissern, ohne dabei ihre grundsätzliche Ausrichtung als offene, generationen- und schichtenübergreifende Unterstützungsleistung aus dem Blick zu verlieren.

Seit vielen Jahren sind Akteure der Evangelischen Familienbildung damit befasst, die veränderte Lebenssituation von Familien in der alltäglichen Praxis der Einrichtungen zu reflektieren und daraus konzeptionelle Positionen zu entwickeln. So wurde z. B. in Rheinland-Pfalz unter dem Titel „Familie + Bildung = Familienbildung!“ (Die Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz 2012) ein zusammenfassendes Positionspapier für die Familienbildung in den drei Evangelischen Landeskirchen herausgegeben. In anderen Landesarbeitsgemeinschaften der Evangelischen Familienbildung finden ähnliche Entwicklungen und Verständigungsprozesse statt.

Auf der Bundesebene ist nun unter dem Dach der eaf das neue Forum Familienbildung als bundesweiter Zusammenschluss der Evangelischen Familienbildung eingerichtet worden. Fachbeirat und Servicestelle des Forums Familienbildung greifen die Diskussion zum Selbstverständnis und zu den aktuellen Herausforderungen in der Evangelischen Familienbildung auf.

Familien stehen vor vielfältigen Herausforderungen

In den letzten zehn Jahren ist die Bedeutung von Familien für den Zusammenhalt und die Entwicklung unseres Gemeinwesens zunehmend in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit geraten. Individualisierung, Gleichberechtigung, Ökonomisierung, gestiegene Mobilitätsanforderungen, die Beschleunigung in allen Lebensbereichen und die damit einhergehende Verknappung zeitlicher Ressourcen sowie die Multioptionalität der Lebensgestaltung stellen Familien teilweise vor zuge-spitzte, aber auch vor neue und ungeahnte Herausforderungen. Eltern müssen ihr Leben gestalten, wollen beruflich erfolgreich sein und möchten dabei gleichzeitig ihren Kindern möglichst optimale Entwicklungsbedingungen bieten sowie ggf. weitere unterschiedlichste Fürsorgeaufgaben innerhalb unserer Gesellschaft übernehmen. Diesen steigenden Anforderungen in ihrer Komplexität und Dynamik im Familienalltag gerecht werden zu können, verlangt ein Maß an Familien-, Beziehungs- und Erziehungskompetenz, das sich Eltern und Familien in einem ständigen Prozess der Aneignung mit Hilfe bedarfsgerechter Angebote der Familienbildung erwerben können. Familie in freier Selbstverantwortung - persönlich und gemeinschaftlich - zu gestalten, lässt sich unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen häufig nur mit außerfamiliärer Unterstützung und Förderung verwirklichen.

»Familie haben alle«

Auch das Verständnis von Familie, ihren Aufgaben und ihrer Rolle für Individuum und Gesellschaft hat sich erheblich

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Artikel

Andreas Zieske, Ulrike Stephan: Evangelische Familienbildung im Wandel.....	1
Irene Gerlach: Prof. Dr. Dr. Siegfried Keil - Ein Visionär und friedensfähiger Kämpfer.....	4

Glückwünsche

eaf, Rita Süßmuth, Renate Schmidt, Stephan Reimers.....	4
Nachrichten	
Alleinerziehende unter Druck.....	6
Care-Gerechtigkeit!.....	7

verändert. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat nicht zuletzt mit seiner Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ (EKD 2013) einen wesentlichen Beitrag zu einem modernen und erweiterten Familienbegriff geleistet. Die Evangelische Kirche hat damit die faktische Pluralität familiärer Lebensformen anerkannt und begreift Familie als verbindliche Lebensgemeinschaft, in der generationsübergreifende Verantwortung füreinander und miteinander übernommen wird (vgl. ebd. 2013 S.11 ff.).

Dabei generieren sich Familien als Orte der Gemeinschaft, die - je nach Lebensphase und -umständen unterschiedlich - mit Leben erst gefüllt werden müssen. Beim „Doing Family“ (vgl. Jurczyk u. a. 2013) sind die Mitglieder einer Familie weitgehend auf sich selbst verwiesen, da die traditionellen Vorbilder nicht mehr passen und die gesellschaftliche Rahmung einem permanenten Wandel unterworfen ist. Hierin liegen große Chancen zu selbstbestimmter Lebensgestaltung. Zugleich aber werden an Familien in dieser Hinsicht hohe Erwartungen gestellt, viele sind auf die damit verbundenen Herausforderungen an Beziehungsgestaltung und Selbstmanagement nicht ausreichend vorbereitet.

Familien haben Anspruch auf Unterstützung beim „Doing Family“, und zwar nicht nur auf der ökonomischen Ebene, sondern auch auf der Ebene der persönlichen Weiterentwicklung. „Familie zu leben“ ist in erster Linie ein Selbstlernprozess, den es durch entsprechend ganzheitliche Bildungsangebote anzuregen und voranzutreiben gilt. Evangelische Familienbildung kann dazu mit ihren qualifizierten Bildungsangeboten beitragen.

Familien in allen Lebensphasen würdigen, stärken und begleiten

Evangelische Familienbildung basiert auf einem mehrdimensionalen und ganzheitlichen Bildungsbegriff, der die Entwicklung und Entfaltung der ganzen Person zum Ziel hat (vgl. EKD 2003). Dabei umfasst Bildung eben nicht nur die reine Wissensvermittlung, sondern nimmt die Entwicklung des Menschen (also auch aller Familienmitglieder oder der Familien insgesamt) ganzheitlich und mit allen Dimensionen ihres Lebens in den Blick. Insbesondere stellen Familienbildungsstätten als Anbieter institutioneller Bildung wichtige Orte außerhalb der Familien selbst dar, an denen ein gemeinsames Lernen der Generationen stattfinden und begleitet werden kann. Evangelische Familienbildung will mit ihren auf Kontinuität angelegten Bildungsangeboten Familien, gleich welcher Zusammensetzung, Religion, Herkunft oder Nationalität würdigen, stärken und unterstützen. Sie erfüllt damit auch einen wesentlichen Teil der öffentlichen Verantwortung für die Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII (vgl. Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft 2013). Evangelische Familienbildung setzt bei den Bedürfnissen der

ganzen Familie und/oder der einzelnen Familienmitglieder an und berücksichtigt dabei unterschiedliche Lebensphasen und Lebenslagen. Sie gibt Orientierungshilfen bei biographischen Übergängen, in Krisen und bei der Suche nach Werten und Sinn.

Das Miteinander fördern und Familien in ihrem Handeln unterstützen

Zu diesem Zweck schafft sie in erster Linie (Bildungs)Räume für Begegnung und Gemeinschaft. Sie fördert damit ein Miteinander, das von gegenseitiger Wertschätzung, Vertrauen und Respekt geprägt ist. Die Fachkräfte in den Einrichtungen arbeiten präventiv und ressourcenorientiert. Ihr Ziel ist es, Selbstlernprozesse anzuregen, Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen und die Handlungsfähigkeit der Familienmitglieder zu stärken. Im Zentrum geht es dabei um Empowerment für Familien bzw. Familienmitglieder, um sie bei der Gestaltung familiärer Beziehungen in einer dynamischen Gesellschaft zu unterstützen (vgl. ebd.). Ein solches Profil zugehender, partizipativer, aktivierender und ganzheitlicher Familienbildung erfordert allerdings eine deutlich veränderte Qualität an Fachlichkeit, an Kooperation und an personeller und finanzieller Ressource.

Evangelische Familienbildung verfolgt auch das Ziel familienstützende und soziale Netzwerke zu schaffen, zu stärken und zu erhalten. Dies beinhaltet sowohl die Initiierung von sich gegenseitig unterstützenden Familiengruppen, als auch die Beteiligung der Einrichtungen selbst an professionellen Netzwerken im Sozialraum. Die Zusammenarbeit mit anderen familienrelevanten Bereichen wie Kita, Erziehungs- und Familienberatung, Hilfe zur Erziehung, präventivem Kinderschutz, Schule, familienpolitischen Initiativen, aber auch über den engeren Bereich hinaus z. B. mit dem Gesundheitswesen (Gesundheitsförderung und Prävention), der Arbeitsförderung oder der sozialen Grundsicherung ist ein integraler Bestandteil der Arbeit. Insbesondere eine Verzahnung der Angebote über institutionelle Grenzen hinweg ist und bleibt eine wichtige Herausforderung für die Einrichtungen (vgl. ebd.).

Evangelische Familienbildung – kreativ, zugehend und für alle Familien offen

Evangelische Familienbildung hat inhaltlich und konzeptionell in den letzten Jahren auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Herausforderungen und Entwicklungen reagiert. „Interkulturelle Öffnung“, „niedrigschwellige Angebote“, „Sozialraumorientierung“ sowie „Vernetzung und Kooperation“ sind grundlegende Orientierungen aktueller Konzeptentwicklung in den Familienbildungsstätten. Die Weiterentwicklung der Familienbildung, weg von der rein institutionellen und sogenannten „mittelschichtorientierten“ Form der Familienbildung, hat kreative, lebendige und innovative Angebote entstehen lassen. Bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Konzepte im Sozialraum wurden vielerorts entwickelt.

Insbesondere die neuen aufsuchenden Angebote in Kooperation mit anderen Institutionen wie Kitas, Familienzentren, Hebammen oder der öffentlichen Jugendhilfe sind zukunftsfähige Arbeitsformen. Auch an attraktiven Orten außerhalb der Familienbildungsstätten, wie z. B. in Familienzentren oder Mehrgenerationenhäusern, entstehen offene und niedrigschwellige Angebotsformen, z. B. pädagogisch begleitete Elterncafés. Vielerorts haben auch Angebote für Väter, wie erlebnisorientierte Väterwochenenden u.v.m., Fuß gefasst.

Insofern haben sich sowohl die Angebotsstruktur als auch die Zielgruppen von Familienbildung deutlich verändert und ausdifferenziert. Evangelische Familienbildung ist durch die Entwicklungen der letzten Jahre konzeptionell breit aufgestellt. Milieübergreifende, aber auch milieuhomogene Angebote gehören essentiell zur Konzeption präventiver Familienbildung. Gleichwohl bleibt Evangelische Familienbildung ein Angebot für alle Familien. Auch der Unterstützungsbedarf der sogenannten „Mittelschichtfamilien“ darf nicht aus dem Blick geraten. Neben Familien in prekären Lebenslagen müssen sich auch ökonomisch abgesicherte Familien mit wachsenden Belastungen und zunehmenden Unsicherheiten auseinandersetzen. Deshalb suchen sie orientierende und entlastende Angebote. Zudem darf Familienbildung nicht den Anschein eines defizitorientierten Angebots bekommen, mit dann entsprechend stigmatisierenden Wirkungen zulasten der besonders zu fördernden Zielgruppen. Deshalb nutzt Evangelische Familienbildung im Sinne der Inklusion Erfahrungen und Begegnungen von Familien mit unterschiedlichen soziokulturellen Kompetenzen.

Schließlich können die Familienbildungseinrichtungen nur mit gut besuchten und über Teilnahmegebühren finanzierten Angeboten den hohen Selbstfinanzierungsanteil erwirtschaften, der bei stetig wachsenden Aufgaben und Anforderungen von ihnen erwartet wird. Familienbildung kann leider nicht mit langfristig sicheren öffentlichen Fördermitteln kalkulieren. Die „Kann“-Bestimmung des § 16 KJHG führt dazu, dass öffentliche Zuschüsse leicht den Sparvorgaben der Kommunen zum Opfer fallen. Aus diesem Grund muss Evangelische Familienbildung ihre Finanzmittel sowohl aus Projektmitteln, öffentlichen und landeskirchlichen Zuschüssen sowie über Teilnahmebeiträge erwirtschaften.

Forum Familienbildung: Familienbildung stärken, Rahmenbedingungen verändern, für Familien eintreten

Die Familienbildung der Evangelischen Kirche verfügt über ein gutes Fundament und eine zeitgerechte Orientierung. Sie reagiert flexibel und professionell auf neue, gesellschaftlich bedingte Herausforderungen. Dabei hat sich in den zurückliegenden Jahren durch die Suche nach neuen Zugängen zu den Zielgruppen und die Entwicklung unterschiedlichster niedrigschwelliger Angebote ein Paradigmenwechsel in vielen

Einrichtungen vollzogen (vgl. auch Tschöpe-Scheffler 2013). Es geht vor allem darum, mit welcher Haltung die Fachkräfte den Familien begegnen und wie gemeinsam „mit Familien neue Beteiligungs- und Erfahrungsräume entdeckt und gestaltet werden können“ (ebd.). Insbesondere mit der Beteiligung am Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ bietet sich der Evangelischen Familienbildung die Chance, durch Fortbildung ihre Fachkräfte für eine dialogische und situationsorientierte Zusammenarbeit mit Familien weiterzuqualifizieren.

Unter dem neuen Dach der familienpolitischen eaf wird das Forum Familienbildung als Zusammenschluss der evangelischen Familienbildungsstätten neben der fachlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung sich sehr dafür einsetzen, gemeinsam mit anderen freien Trägern den Stellenwert der Familienbildung in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu festigen. Insbesondere wird es sich für angemessene Rahmenbedingungen für die Familienbildung durch verlässliche öffentliche Förderungen und Beteiligungen engagieren. Wünschenswert ist die finanzielle Absicherung der Einrichtungen als offene Lern- und Begegnungsorte. In diesem Sinne sollte dann auch eine Abkehr von der weitverbreiteten, befristeten Projektfinanzierung hin zur nachhaltigen finanziellen Absicherung der für Familien notwendigen Beteiligungs- und Erfahrungsräume stattfinden.

Darüber hinaus versteht sich das Forum Familienbildung unter dem Dach der eaf auch als Lobby für Familien: Den Einsatz für familienfreundliche, soziale und gerechte Lebensbedingungen und gegen die strukturelle Benachteiligung von Familien in Kirche und Gesellschaft sieht es als Teil seiner Aufgabe.

Andreas Zieske ist Leiter, Ulrike Stephan Referentin der Servicestelle Forum Familienbildung in der eaf.

Literaturangaben:

Die Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz: Familie + Bildung = Familienbildung! Evangelische Positionen. Mainz 2012.

Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft: Familienbildung in der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft – „Lernen, Familie zu leben“. Kaiserslautern 2013.

Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (Hrsg.): Doing Family. Familienalltag heute: Warum Familienleben nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim 2013.

Kirchenamt der EKD: Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Gütersloh 2003.

Kirchenamt der EKD: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Gütersloh 2013.

Tschöpe-Scheffler, Sigrid: Situationsorientierte, dialogische Haltung in der Zusammenarbeit mit Eltern. In: Elternbegleiter/in – Chance für die Jugendhilfe?! Dokumentation der Fachtagung vom 5. Dezember 2012. S. 34-37, Berlin 2013.

Irene Gerlach

Prof. Dr. Dr. Siegfried Keil – Ein Visionär und friedensfähiger Kämpfer ist 80



Am 24. April 2014 beging ein ganz und gar außergewöhnlicher Mensch seinen 80. Geburtstag: Siegfried Keil.

Außergewöhnlich sind seine Leistungen nicht nur im Hinblick auf seine wissenschaftliche Brillanz sowohl als Soziologe als auch als evangelischer Theologe und schließlich quasi in der vollendeten Symbiose als Sozialethiker, sondern auch als überaus engagierter Mensch, der in einer unglaublichen Vielzahl von Ämtern und Funktionen Interessenpolitik betrieben hat und teilweise bis heute betreibt, gesellschaftspolitische wie kirchliche Diskurse angestoßen und scheinbar Bewährtes vom Kopf auf die Füße gestellt hat.

1939 in Kiel geboren, studierte Siegfried Keil zunächst von 1954 bis 1959 evangelische Theologie und von 1959 bis 1961 Soziologie in Kiel und schloß beide Studiengänge mit der Promotion ab. Nach einer Tätigkeit als Gemeindepfarrer in Preetz (Schleswig-Holstein) ging er 1965 an die Philipps-Universität Marburg, wo er sich 1969 habilitierte. Nach seiner Zeit als Direktor der Evangelischen Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung im Rheinland (Düsseldorf) folgte er 1973 einem Ruf zum ordentlichen Professor für Sozialpädagogik an die Pädagogische Hochschule Dortmund und 1985 an die Philipps-Universität Marburg als Professor für Sozialethik.

Tatsächlich ist ihm wie kaum einem seiner Zeitgenossen das Kunststück gelungen, Wissenschaft (in zwei Disziplinen), kirchliches und gesellschaftliches Engagement,

Lieber Siegfried, werter Ehrenpräsident, die Schlange der Gratulanten ist lang (und nur für wenige reicht hier der Platz für persönliche Worte), aber die eaf möchte ganz gewiss besonders herzlich in vorderster Linie dabei sein und vor Allem mit besonders großer Dankbarkeit für all das enorm Bereichernde und Wertvolle, das Du der eaf mit Deiner 30jährigen Präsidentschaft und dem weiteren Dabeisein als Ehrenpräsident bis heute „nebenberuflich“ geschenkt hast.

Denn das war für Dich ganz und gar nicht eine „Neben“-Sache, sondern mit einem höchst intensiven Einsatz verbunden, der zu großer Beachtung und Reputation der eaf in Politik, Kirche, Wissenschaft, Fachwelt und insgesamt in der familienpolitischen Öffentlichkeit geführt hat. Der Bundespräsident Roman Herzog wusste, warum er den familienpolitischen Experten Keil auf seine letzte Dienstreise als einen der (wenigen) gesellschaftlichen Repräsentanten, die ihn begleiten durften, mitnahm...

Dass wir Dir in jeglicher Hinsicht nur das Allerbeste wünschen, versteht sich von selbst. Dass wir uns ganz nebenbei und durchaus egoistisch wünschen, Du mögest uns noch lange mit familien- und sozialpolitischem Rat und Deinem eaf-historischen Gedächtnis immer wieder zur Seite stehen – das müssen wir unbedingt auch noch anfügen.

Kurzum: alles denkbar Gute wünscht Dir die gesamte eaf, allen voran

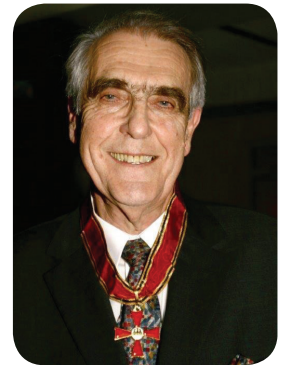
die Präsidentin Christel Riemann-

Hanewinkel und das Präsidium

und Dr. Insa Schöningh mit der gesamten Bundesgeschäftsstelle aus Berlin



Interessenpolitik für Familien und Politikberatung zu einem Ganzen zu verbinden und dieses zum Wohl der Menschen einzusetzen, denn das ist bei genauer Betrachtung seiner Lebensleistung sein herausragendes Motiv: die Lebensumstände der Menschen durch die kombinierte Nutzung von Wissenschaft, Interessenpolitik und Politikberatung zu verbessern.



Der Jubilar

Das gilt schon für sein 1966 erschienenenes Buch zur Sexualität, in dem er für die damalige Zeit unglaublich progressive Forderungen aufstellte (die den Positionen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland deutlich widersprachen). Es ging

ihm darum, Menschen durch erfüllte Sexualität ein gutes Stück Lebensglück zu ermöglichen. Die Sexualethik bleibt eines seiner großen Lebensthemen, er nimmt es für seine Arbeit an der Denkschrift zu Fragen der Sexualethik der EKD (1971) ebenso wieder auf wie – in anderer Schwerpunktsetzung – in seinem Sammelband zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften (2000). Das andere ganz große Thema seines Wirkens ist die Familie (auch seine eigene). Lobbyarbeit für Familien, für die Verbesserung der Lebenslagen von Familien und für die Anerkennung ihrer Leistungen – sowohl für die Gesellschaft als auch für die in ihr lebenden Menschen – war und ist bis heute die starke „Triebfeder“ seines Handels.

Seit 1971 ist Siegfried Keil Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium gewesen, u. a. als Vorsitzender (1989 bis 1992). Eine Vielzahl von Expertenkommissionen sowohl in der Evangelischen Kirche Deutschlands als auch in der Politik hat er als Mitglied, oft als Vorsitzender bereichert und maßgebliche

neue Impulse für die Familien und für die deutsche Familienpolitik gesetzt, Blickwinkel geändert, Widerstände gebrochen. Ein wichtiger Teil der Anerkennung für diese Arbeit waren das ihm verliehene Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (1986) sowie das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland (2004).

Ein drittes wichtiges Thema seines Lebensweges ist das der Beratung. Hauptberuflich hat er es von 1968 bis 1972 als Direktor der Evangelischen Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung im Rheinland vertreten, in seinem wissenschaftlich-gesellschaftspolitischen Engagement und in der Politikberatung zeichnete er für das Gutachten „Familie und Beratung – Familienorientierte Beratung zwischen Vielfalt und Integration“ des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen verantwortlich. Er war Vorsitzender der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (1969-1972) und langjähriges Mitglied von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Evangelischen Zentralinstituts für Familien- und Lebensberatung (1969-2005), von 1996 bis 2005 dessen Vorsitzender.

Das Heben von Potenzialen im Familienleben und im Leben mit und zwischen den Generationen, die Entfaltung von Chancen und Möglichkeiten für die Menschen waren und sind ihm bis heute ganz wichtige Ziele für sein Handeln. Nach seiner Emeritierung hat er sie u. a. auf kommunaler Ebene mit seinem Engagement im Marburger Bündnis für Familie und beim Aufbau des Marburger Mehrgenerationenhauses verfolgt.

Die eaf ist ohne ihn noch nicht einmal versuchsweise zu denken. Von 1973 bis 2003 war er Präsident der „EAF“ / eaf, anschließend blieb er ihr – und dies bis heute – als Ehrenpräsident verbunden. Er hat ihr Wirken beeinflusst wie sonst niemand, er ist dafür verantwortlich, dass sie ein Familienverband mit besonderer Prägung ist: Wissenschaftlich fundiert, überaus engagiert und oft auch innovativ und quer denkend. Die eaf, die Landschaft der Familienverbandsarbeit sowie die deutsche Familienpolitik sind ihm zu großem Dank verpflichtet und sprechen diesen mit Freude aus. Angetrieben hat Siegfried Keil in seiner Arbeit die Liebe zu den Menschen wie er selbst anlässlich des 25jährigen Bestehens des Zentralinstituts für Familienberatung 1989 gesagt hat: „Vor Gott kann uns keine noch so perfekte gesetzliche Regelung unseres Lebens und Zusammenlebens freisprechen, weil wir immer hinter der radikalen ethischen Forderung des Liebesgebotes zurückbleiben. Doch zugleich befreit die Liebe uns zu verantwortlichem Umgang mit diesen gesetzlichen Regelungen“ (Siegfried Keil: Zur Ambivalenz von Werten – Theologische Zumutungen: S. 7).

Prof. Dr. Irene Gerlach war langjährige Vorsitzende des Fachausschusses 1 der eaf „Sozialpolitik und Recht“. Sie lehrt an der Ruhruniversität Bochum und ist Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates beim BMFSFJ.



Dr. Rita Süßmuth

Lieber Siegfried,

in Deinen 80 Lebensjahren hast Du viel bewegt und Entscheidendes geprägt. Die evangelische Familienpolitik hast Du beispiellos als Theologe und Soziologe konfessions- und parteiübergreifend fachlich beeinflusst. In Politik, Kirche und Wissenschaft wurdest Du immer sehr geschätzt und Deine Meinung war über all die Jahrzehnte Deiner Arbeit immer gefragt.

In Diskussionen bei der Suche nach politischen Lösungen hast Du immer wieder durch Deine vermittelnde Gesprächsführung und durch Deinen wissenschaftlich und sozial ethisch geprägten Hintergrund wesentlich dazu beigetragen, Wege aufzuzeichnen, die – ohne profillose Kompromisse zu sein – interdisziplinär breite Akzeptanz fanden.

Früher als andere hast Du Themen wie die Gleichstellung in Partnerschaft und Ehe, sexualethische und – pädagogische Fragen, Schwangerschaftskonfliktberatung und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, Bildungs- und Lebensberatung in Wissenschaft und Gesellschaft vorangetrieben. Und uns beiden waren frauen- und gleichstellungspolitische Anliegen sehr wichtig. Daher war es mir eine große Freude, Dir bereits am 25. August 1986 mit dem Bundesverdienstkreuz die besondere Anerkennung für Dein politisches Engagement auszudrücken.

Ich wünsche Dir, lieber Siegfried, alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Kraft und Freude bei dem, was Dich weiterhin umtreibt. Unsere gemeinsame Arbeit in Dortmund an der Universität, wie auch im wissenschaftlichen Beirat war eine Zeit des Aufbruchs und der wechselseitigen Bereicherung – ich denke gern daran zurück.

Rita Süßmuth

Dieser Tage habe ich gelesen, dass die Bundesregierung mehr als eine Milliarde Euro für Gutachten ausgibt, meist ohne dass diese von den Ministerinnen und Ministern mehr als flüchtige Beachtung fänden.

Siegfried Keil und ich haben an solchen Unsitten keinen Anteil. Weder hat er für seine Expertise im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen oder bei der eaf Euro oder Mark bekommen, noch hätte ich es gewagt, mich mit seinen Gedanken und wissenschaftlichen Feststellungen nicht wenigsten auseinander-, besser noch sie umzusetzen.

Das lag an der Überzeugungskraft, der Wertorientierung aber auch am Augenmaß für das Notwendige und politisch Mögliche seiner Vorschläge – Vorschläge, die aktuell und jung wie dieser Siegfried Keil selbst waren und sind.

Lieber Siegfried, bei der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes habe ich Dich



Renate Schmidt

darauf hingewiesen, dass die Auszeichnung entzogen werden kann, wenn Du Dich durch Dein Verhalten als unwürdig erweist.

Du hast Dich nicht nur in den letzten 10 Jahren, sondern durch Dein 80jähriges Leben dieses Ordens mehr als würdig erwiesen.

Ich wünsche Dir alles Gute: Gesundheit, Wohlergehen, viel Freude und noch viele gute Jahre.

Herzlichen Glückwunsch zum 80sten!

Deine Renate



Dr. Stephan Reimers

Lieber Herr Keil,

die eaf mit Ihnen als Präsidenten habe ich bereits kurz nach meinem Dienstantritt als Bevollmächtigter des Rates der EKD am Regierungssitz kennengelernt und konnte sie als einer der Ersten in Berlin-Mitte willkommen heißen, als der Bundesverband seine Büroräume im Februar 2002 bezog. Gern erinnere ich mich an die Veranstaltung im Französischen Dom, mit der ich – gemeinsam mit der damaligen Bundesfamilienministerin Dr. Christine Bergmann – die eaf in der Hauptstadt begrüßt und vorgestellt habe.

Auf „kurzen diplomatischen“ Wegen zwischen Auguststraße und Gendarmenmarkt war die nachbarschaftliche Zusammenarbeit leicht und ertragreich: Bei Themen der Familien- und Sozialpolitik habe ich die eaf als evangelisches Sprachrohr in diesen Bereichen sehr zu schätzen gelernt.

Aus dem auch Ihnen sehr vertrauten Norden schicke ich Ihnen, lieber Herr Keil, der die eaf so maßgeblich im politischen und kirchlichen Raum geprägt hat, in Ihren evangelischen Un-Ruhestand die herzlichsten Glückwünsche zu Ihrem runden Geburtstag - mit einem Festtag voll Ruhe und Freude!

Bleiben Sie behütet und geistig so lebendig, wie ich Sie immer erlebt habe,

Ihr Stephan Reimers

+ + + Nachrichten + + +

Kinder Alleinerziehender in Hartz IV

Kinder Alleinerziehender leben fünf Mal häufiger von Hartz IV als Kinder in Paarfamilien: 39 Prozent der Alleinerziehenden beziehen staatliche Grundsicherung; jedes zweite Kind im Hartz IV-Bezug wächst in Ein-Eltern-Familie auf – daraus folgert die Bertelsmann-Studie: Politik unterstützt Alleinerziehende zu wenig!

Obwohl in Deutschland immer weniger Kinder geboren werden, wächst eine Familienform seit Jahrzehnten beständig: die Ein-Eltern-Familie. 1,6 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern gibt es derzeit, ein Viertel mehr als 1996. Das ist mittlerweile jede fünfte Familie. Die Politik berücksichtigt ihre Lebenssituation mit der besonderen Belastung durch Beruf, Erziehung und Haushalt jedoch zu wenig: Sowohl im Unterhaltsrecht als auch im Steuer- und Sozialrecht haben Reformen der vergangenen zehn Jahre den finanziellen Druck auf Alleinerziehende verschärft. Das belegt eine neue Studie der Juraprofessorin Anne Lenze von der Hochschule Darmstadt im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

Dringenden Reformbedarf sieht die Studie vor allem deshalb, weil 39 Prozent aller Ein-Eltern-Familien auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind. In allen Bundesländern ist die Hartz-IV-Quote Alleinerziehender extrem hoch. Im Vergleich zu Paarfamilien beziehen sie im Bundesdurchschnitt fünf Mal häufiger Hartz IV. Aus der Perspektive der Kinder wird diese soziale Schieflage noch deutlicher: Jedes zweite der insgesamt 1,9 Millionen Kinder, die von staatlicher Grundsicherung leben, wächst in einer Ein-Eltern-Familie auf. „Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss die rechtlichen und familienpolitischen Rahmenbedingungen für alleinerziehende Eltern verbessern“, sagt Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung. Denn die Studie zeigt, dass Ein-Eltern-Familien in unterschiedlichen Rechtsbereichen systematisch benachteiligt werden.

Problematisch ist die finanzielle Lage von Kindern in Ein-Eltern-Familien insbesondere aufgrund der Regelungen im Unterhaltsrecht. Hinzu kommt, dass bei Unterhaltszahlungen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander klaffen. Alleinerziehende werden zudem steuerlich benachteiligt.

Seit der Unterhaltsrechtsreform im Jahr 2008 können Alleinerziehende von ihrem Ex-Partner kein Geld mehr für ihre Erziehungsarbeit erwarten, sobald ihr Kind älter als drei Jahre und eine Betreuungsmöglichkeit verfügbar ist. Für die materielle Situation von Ein-Eltern-Familien spielt außerdem der Kindesunterhalt eine wichtige Rolle. Doch kommt dieser bei den meisten Kindern nicht in einer existenzsichernden Höhe an: In zwei Drittel der Fälle werden Unterhaltszahlungen vereinbart, die unterhalb des Existenzminimums liegen; und nur für jedes zweite Kind wird der vereinbarte Unterhalt tatsächlich gezahlt. Die andere Hälfte der Kinder erhält vom getrennt lebenden Elternteil weniger oder gar kein Geld. Zudem orientiert sich die rechtlich festgelegte Höhe der Unterhaltszahlungen an einem Existenzminimum, das den Lebensunterhalt sowie die steigenden Kosten für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe des Kindes kaum abdeckt. Zahlt der unterhaltspflichtige Elternteil nachweislich nicht, können Alleinerziehende zwar staatliche Unterstützung in Form eines Unterhaltsvorschusses

beantragen. Allerdings nur, wenn das Kind jünger als zwölf Jahre ist und lediglich für eine Dauer von maximal sechs Jahren. Trennen sich die Eltern, wenn die Kinder älter als zwölf Jahre alt sind, haben diese keinen Anspruch mehr auf Unterhaltsvorschuss. Diese Ungleichbehandlung von Kindern ist laut Lenze gleichheitsrechtlich höchst problematisch. Neben dem Unterhaltsrecht erhöht das Steuerrecht den finanziellen Druck besonders auf Ein-Eltern-Familien mit niedrigem Einkommen. 2003 wurde der höhere Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende abgeschafft. Der seit 2004 geltende, deutlich niedrigere Entlastungsbetrag führt dazu, dass Alleinerziehende fast so besteuert werden wie Singles. Eine gering verdienende Alleinerziehende hat lediglich eine Steuerersparnis in Höhe von 15 Euro pro Monat, unabhängig davon, wie viele Kinder sie versorgt.

Problematisch ist, dass wichtige sozialpolitische Maßnahmen, die Familien einen Weg aus dem Hartz IV-Bezug ebneten sollen, gerade bei Alleinerziehenden nicht ankommen. Den 2005 eingeführten Kinderzuschlag beispielsweise können Familien beantragen, wenn sie trotz eigenem Einkommen das Existenzminimum ihrer Kinder nicht vollständig decken können. Bei Alleinerziehenden werden jedoch Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss als Einkommen angerechnet, so dass sie die Leistung meist gar nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen können. Auch von den Kindergelderhöhungen der letzten Jahre profitieren viele Kinder in alleinerziehenden Familien nicht. Denn lebt die Familie von Hartz IV oder bezieht Unterhaltsvorschuss, wird das Kindergeld vollständig angerechnet. „Kinderarmut mit der Gießkanne zu bekämpfen, die ausgerechnet die Familien ausspart, die Unterstützung dringend benötigen, kann nicht der richtige Weg sein“, so Dräger. Dabei könne Politik mit einer gezielten Unterstützung von Alleinerziehenden die Hälfte aller Kinder, die von Grundsicherung leben, erreichen.

Auf Basis der Studie plädiert die Bertelsmann Stiftung für Maßnahmen, die Alleinerziehenden und ihren Kindern schnell nützen. Beim Unterhaltsvorschuss sollten Begrenzungen für Bezugsdauer und Alter wegfallen. „Im Steuerrecht muss der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich erhöht werden. Das darf von der Großen Koalition nicht nur diskutiert, sondern muss zeitnah umgesetzt werden“, fordert Dräger. Eine Erhöhung des Kinderzuschlags, die aktuell im Gespräch ist, helfe Kindern Alleinerziehender nur dann, wenn Unterhalt und Unterhaltsvorschuss nicht mehr in der bisherigen Form angerechnet würden. Längerfristig sind weitergehende Reformen in den verschiedenen Rechtsbereichen notwendig. Dazu müssten zunächst einmal die tatsächlichen altersgerechten Bedarfe eines Kindes ermittelt und allen Kindern garantiert werden, unabhängig von der Familienform, in der sie leben.

Quelle: Pressemeldung Bertelsmann Stiftung 10.3.2014

Care-Gerechtigkeit!

Worum es uns geht

Wir wenden uns mit diesem Manifest an die Öffentlichkeit, weil wir den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, der über wechselseitige Sorge (Care) gewährleistet wird, gefährdet sehen. Care in allen Facetten ist in einer umfassenden Krise. Hierzu gehören unverzichtbare Tätigkeiten wie Fürsorge, Erziehung, Pflege und Unterstützung, bezahlt und unbezahlt, in Einrichtungen und in privaten Lebenszusammenhängen, bezogen auf Gesundheit, Erziehung, Betreuung u.v.m. – kurz: die Sorge für andere, für das Gemeinwohl und als Basis die Sorge für sich selbst, Tag für Tag und in den Wechselfällen des Lebens. Care ist Zuwendung und Mitgefühl ebenso wie Mühe und Last. Gleichwohl ist Care keine Privatangelegenheit, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe. Auch wenn derzeit einzelne Themen öffentlich verhandelt werden (Kita-Ausbau, Pflegenotstand, Burnout etc.), sind grundsätzliche Lösungen nicht in Sicht. Das Ausmaß der Krise zeigt sich erst, wenn alle Care-Bereiche zusammen gedacht werden.

Eckpunkte der Care-Krise

Seit den 1970er Jahren hat sich die Gesellschaft hin zur flexibilisierten und globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft grundlegend verändert. Die Organisation von Care-Aufgaben spiegelt jedoch noch ihre historische Entstehung im 19. Jahrhundert. Care wurde:

- Frauen zugewiesen,
- abgewertet als ihre scheinbar natürliche Aufgabe,
- unsichtbar gemacht im privaten Raum der Familie oder
- unterfinanziert und semi-professionalisiert im sozialen Bereich organisiert.

Inzwischen haben zahlreiche Veränderungen stattgefunden, erkennbar z. B. an:

- der Zunahme von Frauen- und Müttererwerbstätigkeit,
- gestiegenen Bildungsansprüchen,
- veränderten Ansprüchen an Beziehungsqualitäten,
- einer höheren Lebenserwartung,
- der steigenden Komplexität in der Gesundheitsversorgung,
- neuen Pflegeanforderungen und -bedarfen.

Weder die aktuelle Organisation noch die Qualität von Care passen zu veränderten gesellschaftlichen sowie individuellen Bedingungen und Ansprüchen. Die Sorge für andere wird für die Betroffenen oft zur Zerreißprobe und die hieraus entstehenden Folgen und Dilemmata sind individuell kaum mehr lösbar. Wir befinden uns mitten in einer umfassenden Care-Krise, die von der aktuellen neoliberalen Politik verschärft wird.

Schwierig ist, dass diese Care-Krise immer nur an einzelnen Stellen aufscheint, wenn Frauen und Männer versuchen, individuell und oft mit großer Anstrengung, strukturelle gesellschaftliche Probleme zu bewältigen. Selbst der in Deutschland ab August 2013 realisierte Rechtsanspruch auf die Betreuung

von unter dreijährigen Kindern ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Qualitätsprobleme zeichnen sich ab, und die Organisation von Erwerbsarbeit, öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen ignorieren weiterhin Care-Bedarfe.

Die Care-Krise wird auch im professionellen Bereich sichtbar. Die Fachkräfte für Erziehung, Pflege und Betreuung sind überfordert, da sich ihre Arbeitsbedingungen verschlechtern (Arbeitsverdichtung, Zeitdruck, Personalnot, prekarierte Beschäftigungsverhältnisse). Gleichzeitig steigen die Ansprüche an sie (Bildung in der Kita, Aktivierung in der Pflege). Neu entstanden ist zudem ein Schattenarbeitsmarkt globalisierter Arbeitsverhältnisse im Privaten: die Pflegehilfe aus Ungarn, das Kindermädchen aus Ecuador, die Putzfrau aus Kroatien. Die Globalisierung von Care zeigt sich auch in der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte sowie der Verlagerung von Pflege ins Ausland, z. B. nach Polen oder Thailand. Care ist nicht nur ein Problem geschlechtsbezogener, sondern auch internationaler Arbeitsteilung.

Auswege aus der Care-Krise

Wenn wir Care neu organisieren und zunehmend wertschätzen, gibt es weniger problematische, fragile und von niemandem gewollte schlechte „Lösungen“. Noch werden Care-Aufgaben „irgendwie“ übernommen, aber meist um einen hohen Preis, den vor allem überarbeitete Mütter, gestresste pflegende Angehörige, ausgebrannte Pflegekräfte und Erzieherinnen bezahlen. Doch es geht nicht mehr darum, weitere Notlösungen und unverbundene kleine Maßnahmen zu organisieren, sondern gute, neue, umfassende gesellschaftliche Lösungen zu finden, die den Zusammenhang von Care, Geschlechterverhältnissen, Ökonomie, Arbeitsorganisation, Zeitstrukturen und sozialer Gerechtigkeit im Blick haben. Denn gute Care-Strukturen sind für uns alle die Grundlage eines guten Lebens.

Deshalb wird gegenwärtig vielerorts in Europa über Lösungen nachgedacht und über ein Menschenrecht auf gute Sorge diskutiert. Wir wollen alternative Care-Modelle entwickeln und gesellschaftlich-politische Veränderungsprozesse anstoßen, orientiert an umfassenden Vorstellungen von Gerechtigkeit und einem guten Leben. Hierfür müssen Politik, Unternehmen und Verbände – auch in transnationaler Perspektive – anfangen, Care-Bedarfe als grundlegende gesellschaftliche Aufgabe im Zusammenhang wahrzunehmen, statt Einzellösungen zu entwickeln. Denn über Care wird zwar vielerorts geredet, aber die Diskussionen nehmen bislang weder disziplinär noch politisch oder normativ aufeinander Bezug. Wie beeinflusst die Organisation von Berufsausbildungen die Kinderbetreuung?

Wie wirkt sich der Import von Fachkräften in der Pflege auf die Versorgung alter und kranker Menschen in deren Herkunftsländern aus? Wie hängt die Tarifpolitik mit dem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern zusammen? Wie können Alleinlebende Care-Aufgaben in ihrem Wohnumfeld wahrnehmen oder bei Bedarf selbst versorgt werden?

Wir wollen Fürsorglichkeit und Beziehungsarbeit neu bewerten, unabhängig von traditionellen Geschlechterbildern. Im Zentrum einer fürsorglichen Praxis steht privat wie professionell die Beziehungsqualität. Menschen sind aufeinander angewiesen und brauchen persönliche Beziehungen. Care stiftet damit individuelle Identität und schafft gemeinschaftlichen Zusammenhalt. Wir brauchen eine neue gesellschaftliche Kultur, in der die Sorge für sich und andere einen eigenständigen Stellenwert bekommt, unabhängig davon, ob eigene Kinder oder Eltern zu versorgen sind. Wir brauchen neue Wege der Bereitstellung, Anerkennung, Aufwertung und Bezahlung wie auch der gesellschaftlichen Organisation von Care-Arbeit auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene. *Wir wollen von der Care-Krise zur Care-Gerechtigkeit: Care.Macht.Mehr!*

Initiativgruppe

Prof. Dr. Margrit Brückner, Fachhochschule Frankfurt/M. (i.R.); Prof. Dr. Claudia Gather, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin; Dr. Karin Jurczyk, Deutsches Jugendinstitut, München; Frank Luck, Universität Basel; Katharina Pühl, Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin; Prof. Dr. Maria S. Rerrich, Hochschule München; Prof. Dr. Barbara Thiessen, Hochschule Landshut

Erstunterzeichner/innen

Prof. Dr. Erna Appelt, Universität Innsbruck; Dr. Sabine Beckmann, Universität Bremen; Prof. Dr. Elisabeth Conradi, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart; Prof. Dr. Angelika Diezinger, Hochschule Esslingen; Prof. Dr. Ute Fischer, Hochschule Dortmund; Prof. em. Dr. Ute Gerhard, Universität Frankfurt/M.; Prof. Dr. Karin Gottschall, Universität Bremen; Prof. Dr. Cornelia Klinger, Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Wien; Dr. Anne-Christine Kunstmann, Universität Bielefeld; Dr. Sabine Plonz, Münster; Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Universität Hildesheim; Prof. Dr. Tom Schmid, Sozialökonomische Forschungsstelle, Wien; Dr. Marianne Schmidbaur, Universität Frankfurt/M.; Prof. em. Dr. Eva Senghaas-Knobloch, Universität Bremen